

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 79 (2001)
Heft: 9

Rubrik: Umfrage : Lernprozess für alle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lernprozess für alle

Leserinnen und Leser schreiben zu den Umfrage-Themen

«Begegnung der Kulturen» und «Alzheimer» in der Zeitlupe 7/8-2001

Begegnung der Kulturen

VIELE NATIONEN

Von Jugend auf hatte ich Kontakte zu Ausländern verschiedenster Herkunft. Die «Fremden» haben mich immer interessiert, für mich gehören sie dazu. Manches Jahr lang habe ich Tür an Tür mit Ausländern gewohnt. Da war die italienische Mama, die oft mit selbstgemachter Pasta zu mir kam. Die Türkin, die mir, der Grippepatientin, Abend für Abend eine nahrhafte Suppe brachte. Der somalische Labor-Assistent, der immer ein Rezept wusste gegen meine kleinen und grossen Kümmernisse. Heute lebe ich in einem von lauter Schweizern bewohnten Haus. Doch im Quartier gibt es den tamilischen Kantinen-Angestellten, der mir, als ich mit einem gebrochenen Fuss zu Hause sass, von sich aus jeden Abend die Zeitung brachte und dann immer noch Zeit hatte, mit mir zu plaudern, bevor er zu seiner Familie ging. Es gibt das Ehepaar aus Eritrea, das mich zum Geburtstagsfest seiner 10-jährigen Tochter einlädt, «weil du auch irgendwie zu unserer Familie gehörst». Dank ausländischen Freunden wurde ich auch schon zu moslemischen und hinduistischen Hochzeitsfeiern eingeladen und bekam so Einblick in fremde religiöse Zeremonien. Ich will aber nicht verschweigen, dass es ab und zu Missverständnisse und Enttäuschungen auf beiden Seiten gab und gibt, mit meinen 67 Jahren lerne ich immer noch dazu.

Annemarie Amacher, Bern

AUSLÄNDER GEHEIRATET

Ich bin schon 45 Jahre verheiratet mit einem Österreicher. Bei meinen Bekannten galt diese Beziehung damals als anrüchig und für meine Verwandten war sie ein Schock. Vier Jahre brauchte ich für die Entscheidung. Da mein Zukünftiger noch in der Weiterbildung war für die Eidgenössische Meisterprüfung, wussten wir, dass er Schweizer werden wollte. Für

mich als Schweizerin gab es viele Wertstropfen, bis wir das Schweizer Bürgerrecht bekamen. Ein Detektiv schnüffelte bei Nachbarn, kam zu mir, als mein Mann nicht zu Hause war, befragte mich, welche Zeitungen wir lesen, ob wir Kontakt pflegen mit Österreich und so weiter. Der Pfarrer kam und teilte uns mit, dass mein Zukünftiger in kirchlichen Angelegenheiten nicht abstimmen darf. Ein Behördenmitglied fragte mich, ob mir bewusst sei, dass ich einen fremden Mann heirate. Es verletzte mich auch, dass die Steuern von der Gemeinde direkt abgezogen wurden. Nach zehn Jahren bekam mein Mann das Schweizer Bürgerrecht ohne eine einzige Nein-Stimme. Auch mit dem Schweizer Pass bleibt ein Ausländer Ausländer. Seine Heimat ist immer dort, wo er einmal zu Hause war, auch wenn er nicht mehr dort bleiben möchte. Auch die Mentalität verändert sich nicht. Aber auch für mich ist Österreich Heimat geworden.

Madeleine Hartmann-Trösch, Seon

GEGEN DOPPELBÜRGERRECHT

Stossend und diskriminierend für uns Schweizer ist, dass Ausländer ihre alte Staatsangehörigkeit beibehalten können. Sie sind also Doppelbürger und sind je nach Bedarf einmal so oder so und haben somit den Fünfer und das Weggli. Das Doppelbürgerrecht sollte abgeschafft werden, denn wir Schweizer sind in dieser Hinsicht total im Nachteil, und das schafft nicht gerade Freude an den Einbürgerungen.

Erwin Schnetzler, Zürich

AUTOMATISCH EINBÜRGERN

Ich war auch einmal ein Ausländer, und damals vor fünfzig Jahren als Deutscher nicht gerade einer von der beliebtesten Nation. Mein Vater war der einzige, der eine Schweizerin heiratete. Meine Mutter hielt damals die Kosten für eine Einbürgerung als zu hoch und ängstigte sich wegen der damals noch nicht bestehenden Altersvorsorge. Ich bin froh, dass ich,

wenn auch erst 1964, hier in Romanshorn eingebürgert wurde. Ich wäre dafür, dass mindestens von der dritten Generation an ganz automatisch jeder in der Schweiz Geborene das Bürgerrecht in der Wohngemeinde der Eltern erhalte, und zwar ohne finanziellen Ansprüche der Bürgergemeinde. Ich bin auch der Meinung, dass die Einbürgerungswilligen zeigen sollen, dass ihnen wirklich daran gelegen ist.

Hans Wollensack, Romanshorn

WIE IN DEN FERIEEN

Vis-à-vis von mir steht ein grosses Gebäude mit 16 kleinen Wohnungen. Der Besitzer ist Bau-Unternehmer und logiert dort seine Arbeiter. Es sind hauptsächlich Ausländer. Sie reden in grosser Lautstärke in fremden Sprachen von einem Balkon zum anderen, oder am Abend sitzen sie zusammen im Garten zum Grillieren. Bis spät in die Nacht geht es lärmend zu und her. Leute von einem Nachbarhaus wollten, dass ich reklamiere, denn als Hausbesitzerin hätte ich das Recht dazu. Doch ich lehnte ab: «So ist es im Ausland, ich fühle mich wie in den Ferien, und wird es mir einmal zu laut, schliesse ich die Fenster.»

Lydia Constantin, Lausanne

AUSLÄNDER IM EIGENEN LAND

Wir leben seit vier Jahren in Kalabrien, in einem kleinen Dorf, und sind fast die einzigen Ausländer. Früher verbrachten wir hier die Ferien, dann kauften wir eine Wohnung. Die Leute haben nicht auf uns gewartet. Wir aber wollten wissen, wie sie leben, wie sie denken. Wir gingen offen und mit viel Freude auf sie zu. Bald haben wir hier mehr Freunde als in der Schweiz. An Hochzeiten, Familienfesten sind wir oft dabei. Auch uns freut es immer wieder, Gäste zu empfangen. Für uns war dieser Schritt eine grosse Bereicherung und ein Geschenk. Wenn wir über Weihnachten in der Schweiz sind, kommen wir uns oft vor wie Ausländer.

Isidoro und Bertha Schenker, Campora S.G. (CS)

Alzheimer

VERGESSENE WIRKLICHKEIT

N. ist eine liebe Bekannte, die an Alzheimer erkrankt ist. Seit vier Jahren besuche ich sie einen Nachmittag pro Woche. Solange sich meine Freundin über meine Besuche freut, will ich diese nicht aufgeben. Obwohl N. zwei Tage in der Woche im Tagesheim verbringt, viel Besuch von ihrem Sohn erhält und auch regelmässig von der Spitex betreut wird, mache ich mir manchmal Sorgen. N. bleibt fast täglich ein paar Stunden allein in ihrer Wohnung. Manchmal denke ich mir aus, was alles passieren könnte, und sähe sie lieber in einem Heim, wo sie wohl besser betreut wäre. Die Vergesslichkeit ist bereits so stark, dass N. schon nach einer oder zwei Minuten nicht mehr weiss, was vorgefallen ist. Schwierigere Sätze kann sie allein nicht mehr zu Ende «basteln». Im Allgemeinen ist sie fröhlicher Stimmung. Auf unseren Spaziergängen sammelt sie Feldblumen und stellt hübsche Sträusse zusammen. Sie liebt kleine Kinder und Hunde und plaudert ungenötigt mit ihnen. Am Traurigsten finde ich, dass ich ihr immer wieder erklären muss, dass ihre Mutter, mit der sie jahrelang zusammen gewohnt hatte, schon vor drei Jahren gestorben ist. Sie vergisst die traurige Wirklichkeit immer wieder und meint, sie brauche nur ins Nebenzimmer zu gehen, um die geliebte Mama zu finden. Alice Monti-Sarasin, Basel

GENIESSEN, WAS NOCH GEHT

Vor sechs Jahren haben wir unseren Bergbauernbetrieb an unseren Sohn abgetreten. Wir konnten jetzt zweimal im Jahr Ferien machen, auf dem Hof helfen, was wir gerade noch mochten, unsere Grosskinder geniessen. Doch seit letztem Herbst fühlen wir uns um einige Jahre älter. Im September starb unsere älteste Tochter erst vierzigjährig, sie hatte MS. Seit bald zwei Jahren ist mein Mann an Parkinson erkrankt. Dann im letzten Dezember bekam er eine schwere Grippe, in der Nacht verlor er immer mehr die Orientierung: Wo ist der Lichtschalter? Wo ist die Toilette, wo das Bett? Die Gedankenlücken blieben, und im Frühling sagte uns der Arzt, dass zum Parkinson nun noch die Alzheimer-Krankheit dazugekommen ist. Ende Juni habe ich mein Bett ins Besucherzimmer gezügelt, für meine Ruhe, meine Gedanken, meine Tränen. Jeden Tag machen wir einen Spaziergang. Nach einer Viertelstunde sollte ein Bänklein da sein. Oder wir fahren mit dem Postauto ins Dorf, mit der Bahn an den Genfersee. Wir geniessen und haben Freude an dem, was noch geht. Ich helfe überall und doch nur so viel, wie nötig ist. Am Abend ist mein Mann so müde, dass ich ihm beim Ausziehen helfen muss. Und für mich ganz persönlich: ein- bis zweimal Rücken- oder Fussmassage, schöne Musik, eine Melodie summen. Dem Tag kein Sorgengesicht zu zeigen, ist für uns beide sehr wichtig. Jetzt im

Sommer ist das gut zu machen. Aber dann im Winter? Kein Garten, dafür Schnee und vielleicht Eis ...

Maria Zeller, Grund b. Gstaad

BELEIDIGUNGEN STATT HILFE

Mein Mann ist 1988 gestorben, bevor es Alzheimer-Hilfen gab. Fünf Jahre lang habe ich erlebt, was es heisst, einen solchen Patienten zu betreuen. Aus einem gütigen Menschen wurde ein Teufel. Statt dass ich Hilfe bekommen hätte, wurde ich mit bösen Worten und Beleidigungen eingedeckt. Zwei Wandervereine wollten ihn nicht mehr dabei haben. Von seinen Geschwistern wurde ich diskriminiert. Wer weiss, was es heisst, jahrelang rund um die Uhr mit solchen Menschen zusammen sein zu müssen? Ich konnte meinen Mann nicht in ein Heim geben, da es ihm körperlich recht gut ging und er überall davongelaufen wäre. Mein einziges Gebet war noch: Herrgott, ich schaffs nicht mehr. Sein Tod war eine Erlösung. Heute hätte ich es dank der Alzheimer-Vereinigungen besser. All jene, die am Pflegepersonal herumnörgeln, sollten einmal einen Schwerkranken für eine Woche mit nach Hause nehmen, dann könnten sie wirklich mitreden.

Elsa Schilter, Zürich

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Platzgründen eine Auswahl treffen mussten und längere Briefe auch gekürzt haben. Die Redaktion

INSERAT

Erstellen Sie Ihr rechtsgültiges Testament – ohne Anwaltskosten!

Erstellen Sie selbst Ihr eigenes Testament und sparen Sie die hohen Anwaltskosten! Wussten Sie, dass 75% aller Schweizer sterben, ohne ein Testament zu hinterlassen? Und dass 95% aller erstellten Testamente fehlerhaft und somit ungültig sind? Nicht zugesprochenes Eigentum wird vom Staat an die Nachkommen verteilt – oft mit verheerendem Ergebnis. Schützen Sie die Zukunft Ihrer Lieben mit dieser kompletten Anleitung zur Nachlass-Regelung. Der Ratgeber

enthält zahlreiche vorgedruckte Dokumente, die alles enthalten, was Sie für ein rechtsgültiges Testament brauchen:

- Beispiel-Dokumente und Urkunden
- deckt praktisch jede Familiensituation ab
- Vollmacht-Formulare
- Richtlinien zur Testaments-Planung
- Verfügungs- und Testaments-Formulare
- Gültig in allen Kantonen.

Ausgearbeitet in leicht verständ-

licher Sprache, von staatlich anerkannten Juristen. So können Sie sicher gehen, dass Ihre Entscheide für den Fall Ihres Ablebens klar geregelt sind. Überprüfen Sie deshalb noch heute Ihre persönlichen Vorkehrungen.

Ein Muss für jedermann. Ein hilfreicher Wegweiser für die ganze Familie.

Fordern Sie sogleich Ihr Exemplar „Meine persönliche Vorsorge“ zum Spezial-Einführungspreis von nur Fr. 59.80 an.

Das Werk ist nur über diesen

Weg und nicht im Buchhandel erhältlich. Einfach anrufen oder Test-Coupon ausschneiden und faxen oder einsenden an: Medosan Buchservice

Ringstrasse 2
8603 Schwerzenbach
Tel. 0848 840 870
Fax: 0848 840 875
oder im Internet:
www.medosan.ch

TESTCOUPON OHNE RISIKO

JA ich möchte unbedingt diesen Ratgeber kennenlernen. Senden Sie mir bitte mit einem 10tägigen Rückgaberecht: Expl. „**Letzter Wille & Testament – meine persönliche Vorsorge**“ zum Einführungspreis von nur Fr. 59.80 Best. Nr. 65.80.01 Lieferung gegen Rechnung (10 Tage) und Versandkosten.

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

9389